



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Herr
Philipp Voelke
Feldstrasse 5
8114 Dänikon

Dänikon, 05. Dezember 2022

**Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz des Kantons Zürich
Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 – Stellungnahme Schulpflege**

Sehr geehrter Herr Voelke

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1a und 1b

Mit der Anpassung des altersdurchmischten Lernens von 3 auf 2 Stufen wird kein Systemwechsel, sondern eine Anpassung des Mehrklassensystems vorgenommen. Das Volksschulamt des Kantons Zürich definiert sowohl minimale wie auch maximale Klassengrössen. Werden diese Vorgaben über längere Zeit nicht eingehalten, sind Anpassungen unumgänglich. Das ist in der Primarschule Dänikon-Hüttikon der Fall. In der Unterstufe werden die in der Volksschulverordnung definierten maximalen Klassengrössen von 21 Schülerinnen und Schülern in Mehrjahrgangsklassen (§ 21 VSV) seit längerem überschritten, weshalb die Schulpflege Anpassungen hinsichtlich den Klassengrössen vornehmen musste.

Die Schulpflege hat an ihrer Retraite im Herbst 2022 und an ihren zwei Schulpflegesitzungen (im Beisein der Schulleitung und Lehrervertretung) im Sinne einer Risikobewertung folgende Auslegeordnung vorgenommen: Durch die Eröffnung einer neuen Klasse auf der Mittelstufe lassen sich die Schülerzahlen insbesondere im kommenden Jahr nicht so ausgewogen und gleichmässig verteilen, wie bei AdL mit zwei Stufen. Die Lehrpersonen in Dänikon-Hüttikon halten am bewährten System des altersdurchmischten Lernens fest, daher kommt ein Wechsel auf Jahrgangsklassen nicht in Frage. Nebst dem im Kanton Zürich bei der Mehrheit aller Klassenzügen geführten Modell der Jahrgangsklasse verteilen sich die restlichen Klassenzüge auf altersdurchmischte Modelle. Dabei absolut führend ist das Modell mit 2 Stufen, unter anderem auch deshalb, da es auf den Lehrplan 21 besser abgestimmt ist. Mit dem neuen Lehrplan 21 ist allgemein der Trend festzustellen, dass Schulen mit Jahrgangsklassen sich einen Wechsel auf AdL mit 2 Stufen überlegen. Die Anpassung des AdL auf 2 Stufen weist somit in keiner Art und Weise einen experimentellen Charakter aus, sondern stellt vielmehr die Norm unter den Schulen mit AdL dar.

Zusammenfassend hat die Auslegeordnung im Sinne einer Risikoanalyse und die intensive Prüfung von Lösungsansätzen gezeigt, dass die grossen Klassen auch bei der Bildung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse im AdL mit drei Stufen weiterhin bestehen bleiben. Die Auswertung der Schülerzuteilungen zeigte auf, dass sich die Schülerzahlen insbesondere im kommenden Jahr bei AdL mit zwei Stufen ausgewogener und gleichmässiger verteilen lassen. Im Weiteren ergab die Analyse der Schülerzuteilungen, dass das Problem der grossen Klassen in der Unterstufe mit dem Wechsel auf AdL mit zwei Stufen nachhaltig gelöst werden kann und so zur Steigerung der Schulqualität beiträgt.

Gestützt auf diese Auslegeordnung wurde der Entscheid gefällt.

Antwort zu Frage 2

Die Schulpflege hat die Mitarbeiterinformation über die Entscheide zur Organisationsstruktur und zur Anpassung des AdL auf Freitag-Nachmittag nach Schulende auf 15:30 Uhr angesetzt. Die zeitliche Vorverlegung der Mitarbeiterinformation auf 12:30 Uhr erfolgte ohne Rücksprache in der Schulpflege. Ebenfalls ohne vorher die Schulpflege zu informieren, orientierte der Präsident während der Mitarbeiterinformation die Lehrpersonen über seinen Rücktritt und wandte sich anschliessend an die Presse. Sowohl die Vorverlegung des Informationstermines als auch die mit einer Kollegialbehörde nicht zu vereinbarende Art und Weise der Bekanntgabe des Rücktrittes führten in der Summe zur Destabilisierung des Nachmittagsunterrichtes. Die heutige Schulpflege erachtet diesen Prozess ebenfalls als optimierungswürdig und hat ihre Erkenntnisse daraus gezogen.

Antwort zu Frage 3

Die aktuellen Ereignisse erforderten den Einsatz eines Krisenstabs und es galt zunächst, den ordentlichen Schulbetrieb sicherzustellen. Als nächstes wird die Umsetzung des Entscheides geplant, unter Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen.

Antwort zu Frage 4 - 6

Wir halten am AdL-System fest, weshalb keine Lehrperson unsere Schule deswegen verlassen muss. Der Fachkräftemangel fordert aktuell und bereits seit einiger Zeit tatsächlich alle Schulen im Kanton Zürich. Die Schulpflegen sind gemeinsam mit den Schulleitungen gefordert, sich Strategien zu überlegen, wie dem begegnet werden kann. Grundsätzlich stehen wir jedes Jahr per 31. März (ordentliche Kündigungsfrist) vor der Ausgangslage, dass sich viele Personen auf Ende des Schuljahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollen. Es ist schwierig, hier eine Prognose für August 2023 zu geben. Ein ungestörter Schulbetrieb und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler stehen für uns an erster Stelle. So wie bisher auch wird die Schulpflege gemeinsam mit der Schulleitung frühzeitig Massnahmen prüfen, um sämtliche Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Bei Vorliegen von Vakanzen im Lehrkörper werden die entsprechend notwendigen Ressourcen beispielsweise über Vikariate oder über die neu geschaffene Möglichkeit zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Diplom organisiert. Der Handlungsspielraum der Schulen ist hier begrenzt, es gelten die kantonalen Vorgaben.

Antwort zu Frage 7

Die Anstellung von Lehrpersonen, die gemäss Lektionentafel unterrichten, richtet sich nach kantonalem Recht. Die Primarschule Dänikon-Hüttikon hält sich hier an die Vorgaben des Kantons. Es besteht kein Spielraum für kommunale Richtlinien.

Antwort zu Frage 8

Der Schulpflege war es bei der Entscheidungsfindung wichtig, dass die Werte, die mit der Einführung des Altersdurchmischten Lernens entwickelt wurden, erhalten bleiben und die Unterrichtsqualität aufgrund der kleineren Klassen zunimmt. Es ging u.a. darum, die Vorgaben

des Volksschulrechts in Bezug auf die Klassengrößen möglichst rasch einzuhalten, unter Beibehalten des bewährten AdL-Systems. Dies ist mit der Fortführung des vom Lehrkörper bevorzugten Schulsystems des AdL mit einer Anpassung auf zwei Stufen gewährleistet. Die effektive Höhe der Kosteneinsparung stand nicht im Vordergrund des Entscheides, hier liegen keine gesicherten Zahlen vor. Der Entscheid wurde erst im November 2022 gefällt, der Budgetprozess 2023 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, es konnte weder ein Minder- noch eine Mehraufwand im Budget 2023 eingestellt werden.

Antwort zu Frage 9

Der Entscheid, das Altersdurchmischte Lernen AdL künftig in Form von zwei Stufen umfassenden Klassen zu führen, wurde an der Schulpflegesitzung vom 10. November 2022 nach einem intensiven Prozess gefällt. Aktuell hält die Schulpflege an diesem Entscheid fest, sie befindet sich jedoch im offenen Dialog mit den Lehrpersonen. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Antwort 10a

Grundsätzlich liegt dieser Entscheid in der Kompetenz der Schulpflege.

Antwort 10b

Die Schulpflege befindet sich im Austausch mit den Lehrpersonen, um den vorhandenen Ängsten, Sorgen und Befürchtungen begegnen zu können. Ihre Anliegen werden in die Umsetzungsplanung einfließen.

Die Fortführung des Altersdurchmischten Lernens mit einer Anpassung auf 2 Stufen stellt keine grundlegende Umstrukturierung dar und führt zu einem überschaubaren Mehraufwand. Wie wir die Umstellung von AdL mit drei Stufen umfassenden Klassen auf AdL mit zwei Stufen umfassenden Klassen am besten planen, wird nun in den kommenden Wochen und Monaten unter Einbezug von Lehrpersonen erarbeitet. Dass wir für diesen Prozess genügend Zeit haben, war ein wesentlicher Grund für den frühzeitigen Entscheid im November. Die frühzeitige Kommunikation stellt sicher, dass eine Umsetzung der Anpassungsarbeiten ohne Zeitdruck erfolgen kann. Die Schulpflege wird darum bemüht sein, dass auf Stufe der Schulleitung genügend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Vizepräsidentin:



Fabienne Schenkel

Schulpflege Dänikon Hüttikon
Leitung Schulverwaltung:



Roya Metzler